



An den Grossen Rat

13.5475.02

WSU/P135475

Basel, 19. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014

Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Einsparmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Haller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Kürzlich erschienenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass in verschiedenen Vorortsgemeinden die Gebühren für die Kehrichtsäcke im Jahr 2014 gesenkt werden können. Die meisten dieser Gemeinden haben das Einsammeln des Kehrichts an private Firmen übertragen. Den gleichen Medienberichten ist ebenfalls zu entnehmen, dass in der Stadt Basel die entsprechenden Gebühren nicht reduziert werden sollen.

In Basel erfolgt das Einsammeln des Abfalls durch eine entsprechende staatliche Verwaltungseinheit.

Eine Aufstellung der Gebühren pro Gemeinde für 35-Liter Abfallsäcke für das Jahr 2014 zeigt auf, dass Basel-Stadt im Vergleich zu nahezu allen Vorortsgemeinden wesentlich höhere Gebühren erheben wird.

Deshalb meine Frage:

Wie hoch wäre gegenüber der derzeitigen Lösung das, aufgrund einer konkreten Offerte (einer entsprechend qualifizierten Firma) und auf Vollkostenbasis (inkl. Overhead- und Opportunitätskosten), ermittelte Einsparungspotential, wenn Basel-Stadt eine oder mehrere private Firmen mit dem Einsammeln des Kehrichts beauftragen würde?

Christophe Haller“

1. Ausgangslage

1.1 Gebührenvergleich

Die Schriftliche Anfrage nimmt Bezug auf die Entsorgungsgebühren der umliegenden Gemeinden. Der nachstehende Vergleich der Abfallgebühren in Basel-Stadt in den Jahren 2013 und 2014 mit dem an den Kanton Basel-Stadt angrenzenden Bezirk Arlesheim basiert auf den Angaben des Statistischen Amtes Basel-Landschaft bzw. der Abfuhrkalender der Gemeinden. Zu berücksichtigen ist, dass in den Baselbieter Gemeinden die Gebühr in Form einer Marke bezahlt wird, die auf einen neutralen Sack geklebt wird. Dieser Sack muss zusätzlich gekauft werden (zu einem Stückpreis von ca. 15 Rappen). In Basel-Stadt ist in der Gebühr der Abfallsack mit enthalten.

Bezirk Arlesheim 2013/2014

Gemeinde	Abfahren pro Woche	Grundgebühr	Gebühr 2013 35 Liter	Gebühr 2014 35 Liter
Aesch	2 (z.Teil 1)	-	2.27	2.27
Allschwil	2	-	2.00	1.90
Arlesheim	1	-	1.80	1.80
Biel-Benken	1	64.80	1.60	1.60
Binningen	1	-	2.00	2.00
Birsfelden	2	-	2.70	2.70
Bottmingen	1	-	1.80	1.80
Ettingen	1	-	2.00	2.00
Münchenstein	1	-	2.15	2.15
Muttenz	1	-	2.00	1.80
Oberwil	1	-	1.90	1.90
Pfeffingen	1	-	2.00	2.00
Reinach	1	-	2.00	2.00
Schönenbuch	1	25.00	2.50	2.50
Therwil	1	-	2.00	2.00
Durchschnitt			2.05	2.03

Die Gebühr wurde in den beiden Gemeinden Allschwil und Muttenz um 10 bzw. 20 Rappen gesenkt.

Kanton Basel-Stadt 2013/2014

Stadt Basel	2	-	2.30	2.30
Riehen	1	-	2.30	2.30
Bettingen	1	-	2.30	2.30

In Riehen und Bettingen ist die Abfuhr von Grüngut - inkl. Küchenabfälle – ein Mal pro Woche gratis.

1.2 Grundzüge der Abfallrechnung der Stadt Basel

Die heutige Abfallrechnung der Stadt Basel wurde 2009 definiert und im Bericht zur Motion Beat Schultheiss betreffend Abfall-Grundgebühr und zum Anzug Christian Egeler betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung vom 18. März 2009 (03.7585.03/05.8345.03) umfassend dargelegt. Sie wurde dabei in zwei Bereiche aufgeteilt: Der gebührenfinanzierte Teil der Rechnung, die "Abfallrechnung light", umfasst Hauskehricht, Sperrgut und Grüngut. In der Rechnung der übrigen Abfallbewirtschaftung sind sämtliche weiteren Aufwendungen und Erträge der Wertstoffsammlungen (Papier, Glas, Altmetall etc.) sowie alle hoheitlichen Aufgaben enthalten; dieser Teil wird über Steuermittel finanziert.

Abfallrechnung light	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2014 Fr.
Aufwand (Sammlung & Verbrennung)	10'005'273	9'560'300
Ertrag (Gebühren)	10'066'626	¹ 10'200'000
Betriebsergebnis	61'353	639'700

Übrige Abfallbewirtschaftung		
Aufwand (Personal & Sachkosten)	1'5194'468	² 1'810'020
Ertrag (Entgelte)	654'291	531'000
Betriebsergebnis	- 868'177	-1'279'020

Gesamtergebnis	-806'824	-639'320
-----------------------	-----------------	-----------------

¹ Reduktion wegen der Senkung der Verbrennungsgebühren von CHF 160 auf CHF 145/Tonne

² Aufwandssteigerung u.a. aufgrund der Erweiterung der Abfallkontrolle. Die Einnahmen durch Bussen werden hingegen nicht in der Abfallrechnung verbucht (sie fallen bei der Polizei an).

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Gebührenhöhe

Die durchschnittliche Gebühr in allen 15 Gemeinden im Bezirk Arlesheim beläuft sich für das Jahr 2014 auf 2.03 Franken. Wenn man berücksichtigt, dass in den umliegenden Gemeinden zusätzlich zu den Gebührenmarken auch die Abfallsäcke gekauft werden müssen, während sie in der Stadt Basel inbegriffen sind, beträgt der Unterschied im Durchschnitt nur etwas mehr als 10 Rappen. Zwar gibt es mehrere Gemeinden mit tieferen Gebühren; diejenige mit den tiefsten Gebühren pro Sack (Biel-Benken mit 1.60 Franken) erhebt indessen eine zusätzliche Grundgebühr von 64.80 Franken. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die meisten Gemeinden nur eine einmalige Abfuhr pro Woche anbieten.

Die Dienstleistung der Stadt Basel mit einer zweimaligen Abfuhr pro Woche ist grundsätzlich kostspieliger als diejenige der meisten umliegenden Gemeinden: Für die gleiche Abfallmenge werden zwei Mal Fahrzeuge und Personal benötigt und es muss die doppelte Distanz gefahren werden. Von den drei Gemeinden mit zweimaliger Abfuhr hat nur Allschwil tiefere Abfallgebühren (1.90 Franken); diejenigen in Aesch sind vergleichbar (2.27 Franken) und diejenigen in Birsfelden höher (2.70 Franken).

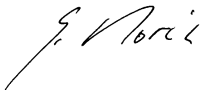
Der Regierungsrat hat bei der Senkung der Verbrennungsgebühren in der KVA Basel per 1. Januar 2012 die Bebbi-Sack-Gebühr mit Absicht nicht gesenkt. Dies im Bewusstsein, dass die Abfallrechnung insgesamt nicht ausgeglichen ist (vgl. Aufstellung in Kap. 1.2). Zudem hätte die mögliche Gebührensenkung pro 35 Liter Sack weniger als 10 Rappen betragen.

2.2 Einsparpotenzial bei Abfallsammlung durch private Firmen

Die Frage nach dem möglichen Einsparpotenzial bei einer Abfallsammlung durch private Firmen (anstelle der Stadtreinigung) könnte der Regierungsrat konkret nur beantworten, wenn er diese Dienstleistung gemäss den Submissionsbestimmungen öffentlich ausschreiben würde. Die Gesamtkosten für das Einsammeln von Hauskehricht, Sperr- und Grüngutabfuhr belaufen sich zurzeit auf rund 5.0 Mio. Franken. Um die Bebbisack-Gebühren nur schon um 10 Rappen senken zu können, müsste ein privater Anbieter diese Dienstleistung um mehr als 10 Prozent billiger anbieten.

Der Regierungsrat sieht aufgrund dieser Ausführungen aktuell keinen Anlass, die Abfallsammlung der Stadt Basel zu privatisieren; er verzichtet deshalb auf eine "pro forma"-Ausschreibung der entsprechenden Dienstleistungen. Dies würde einen unverhältnismässigen Aufwand für die Bewerberfirmen und für die Verwaltung bedeuten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin